

Stellenbeschreibung examinierte Pflegehilfskraft:

Zielsetzung

- Erhaltung einer möglichst selbständigen Lebensgestaltung durch individuelle, ganzheitliche und aktivierende Pflege und Betreuung
- Anpassung der Pflege an den jeweiligen Gesundheitszustand und die Bedürfnisse des Patienten
- Förderung der Lebenszufriedenheit
- Beachtung der Qualitätspolitik und des Pflegeleitbildes des Pflegedienstes
- aktive Förderung des guten Betriebsklimas
- wirtschaftlicher Umgang mit Betriebsmitteln
- Sicherstellung eines repräsentativen, gesetzesnormen Fuhrparks
- Sicherstellung eines gepflegten Außengeländes entsprechend mietvertraglicher Bedingungen
- stetige Bereitstellung von unternehmerisch gestellten Lebensmitteln
- Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie der im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentierten internen Regelungen

Aufgaben

Patientenbezogene Aufgaben

- Durchführung der Körperpflege bzw. Hilfe bei der Körperpflege unter Beachtung der Regeln der aktivierenden Pflege aller Pflegebedürftigkeitsgrade nach den geltenden Pflegestandards
- Durchführung der Körperpflege nach Aspekten der basalen Stimulation© und kinästhetischen Regeln
- Intimtoilette und Inkontinenzversorgung inkontinenter Patienten
- Durchführung von Mund-, Zahn(-ersatz)-, Haar- und Nagelpflege, rasieren von Patienten
- Hilfe beim Gebrauch von Steckbecken, Nachtstuhl- und Urinflasche etc. und Hilfe beim Aufsuchen der Toilette, wenn notwendig mit anschließender Körperhygiene
- Einleiten von Sofortmaßnahmen und Benachrichtigung des Arztes im Notfall
- Mithilfe bei der Erstellung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung der jeweiligen Pflegestufe und in Zusammenarbeit mit Arzt und pflegerischem bzw. therapeutischem Team (Die Verantwortung für den Pflegeprozess trägt in jedem Fall immer eine Pflegefachkraft. Das heißt, dass Pflegehilfskräfte zwar an dem Pflegeprozess beteiligt werden können, aber letztlich trägt immer eine examinierte Pflegekraft die Verantwortung.)
- sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation
- sorgfältiger Umgang mit den Schlüsseln der Patienten
- Aufklärung der Patienten über die Bedrohung durch Einbrecher, die ihre Hilflosigkeit ausnutzen könnten.
- Betten machen, Betten frisch beziehen und Einzelteile wechseln bei Patienten aller Pflegebedürftigkeitsgrade
- Betten und Umbetten bettlägeriger Personen aller Pflegebedürftigkeitsgrade mit Hilfsmitteln wie etwa Drehschreibe, Lifter usw.
- Achten auf allgemeine Sauberkeit des Bettes und des Bettgestells
- Verwendung zweckmäßiger Lagerungshilfen gemäß (Experten-)Standard Dekubitusprophylaxe
- Mithilfe bei der atemerleichternden Lagerung
- Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen der Patienten
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Patienten im Bett aufsetzen, auf den Bettrand setzen bzw. dabei unterstützen.
- Patienten vom Bett in den (Roll-)Stuhl umsetzen.
- Patienten zur Toilette begleiten und ggf. bei deren Benutzung helfen.
- Hilfe bei der Mobilität, Unterstützung bei der Verwendung von Gehilfen oder dem Rollstuhl
- gemeinsame Erstellung einer Einkaufsliste
- Sicherstellung einer sachgerechten Lagerung aller Lebensmittel

- ggf. Herstellung der Speisen nach dem Stand der aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnisse und den Bedürfnissen des Patienten
- mundgerechte Zerkleinerung der Nahrung
- ggf. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Vorbereitung kleinerer Zwischenmahlzeiten
- ggf. Einleitung einer Belieferung durch "Essen auf Rädern"
- Kontrolle und Einkauf von zur Verfügung gestellten Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien für die Mitarbeiter

Mitarbeit bei der ärztlichen Diagnostik und Therapie

Bitte Landesregelungen zur Durchführung von Behandlungspflegemaßnahmen nach § 132 a SGB V beachten!

- Vorbereiten und Durchführen physikalischer Maßnahmen wie Wärmeanwendung, Kälteanwendung, feuchte Packungen und Inhalationen.
- Durchführen prophylaktischer Maßnahmen wie Dekubitus-, Pneumonie-, Kontrakturen-, Soor-, Parotitis-, Intertrigoprophylaxe usw.
- Kontrollen: Puls, Temperatur, Gewicht
- Gestellte Medikamente verabreichen, ausgenommen BTM und Bedarfsmedikation

Beobachtung und Weitergabe von Informationen

- Beobachtung und Erfassung des Patienten auf mögliche Veränderungen unter den Aspekten des Allgemeinbefindens, der Aktivität / Mobilität, des Verhaltens und der Orientierung; ggf. Einleitung von besonderen Maßnahmen
- schriftliche und/oder mündliche rechtzeitige und lückenlose Weitergabe relevanter Beobachtungen an Mitarbeiter, an den Arzt und Therapeuten
- Teilnahme an Fallbesprechungen und vollständige Übermittlung aller wichtigen Informationen an Kollegen
- Beachtung des Datenschutzes bei der Weitergabe von persönlichen Informationen
- Beobachtung von Schmerzäußerungen und Weitergabe an Pflegefachkräfte

Aufgaben der psychosozialen Betreuung

- Gespräche führen mit den Patienten
- Anleitung und Hilfe beim Wiedererlernen und selbständigen Durchführen von Handlungen des täglichen Lebens, wie etwa sich selbständig die Kleidung auszusuchen, die Körperpflege durchzuführen usw.
- Motivation von Patienten zur Inanspruchnahme therapeutischer Angebote, zu Bewegungsübungen, zur aktiven Beschäftigung usw.

Kontaktpflege mit Angehörigen und sonstigen dem Patienten nahestehenden Personen

- Information, Anleitung und Beratung von pflegenden Angehörigen und sonstigen den Patienten nahestehenden Personen (soweit nicht die Kompetenzen des Arztes, der Pflegedienstleitung oder anderer berührt werden).

Aufgaben rund um das Dienstfahrzeug

- korrektes Führen des Fahrtenbuches
- betanken des Fahrzeuges
- Veranlassung der Pflege und Wartung des Fahrzeuges
- Meldung von Schäden an die Pflegedienstleitung
- Sicherstellung, dass das Fahrzeug für alle Mitarbeiter verfügbar ist (Parken auf dem Betriebsparkplatz, Hinterlegen des Schlüssels und des Fahrzeugscheins im Büroraum des Pflegedienstes usw.)

Aufgaben zum Qualitätsmanagement

- Verpflichtung zur Mitarbeit und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen, wie z.B. Mitarbeit im Qualitätszirkel.
- Mitarbeit beim Fehler- und Beschwerdemanagement sowie dem betrieblichen Vorschlagswesen
- Verpflichtung zur Arbeit nach den im ambulanten Pflegedienst geltenden Standards, wie etwa Pflegestandards
- regelmäßiges informieren über Neuerungen im Qualitätsmanagementhandbuch
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen aller Art

Betriebsbezogene Aufgaben

- wirtschaftlicher Umgang mit Hilfsmitteln und Verbrauchsgütern
- fachliche Anleitung und Kontrolle von unterstellten Mitarbeitern aus dem Pflegehelferbereich
- Beachtung aller Unfallverhütungsvorschriften
- Führen von Stunden- / Einsatznachweisen
- Teilnahme an den Teambesprechungen zur Dienst- und Einsatzplanung

Anforderungen

- keine (ggf. entsprechender Lehrgang)
- Führerschein Klasse B

Soft Skills

- Empathie und Freude bei der Arbeit
- Körperliche und seelische Stabilität und Belastbarkeit
- Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Interesse an Fortbildung
- Kritikfähigkeit
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Verschwiegenheit und Vertrauenswürdigkeit